Gesendet: Montag, 21. Juli 2025 um 08:39

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

CC: Martin.Netzer@bmb.gv.at,elisabeth.meixner@bildung-stmk.gv.at,liane.strohmaier@borg-graz.at

Betreff: Offene Analyse zur Kommunikationspraxis des Elternvereins am BORG Dreierschützengasse nach dem 10. Juni 2025

Liebes Team des Elternvereins,

der Amoklauf vom 10. Juni 2025 hat tiefe Spuren in unserer Schulgemeinschaft hinterlassen. In dieser außergewöhnlichen Situation erwarten viele Eltern nicht nur Anteilnahme und Begleitung – sondern auch **klare, verlässliche und inklusive Kommunikation**. Genau hier zeigen sich jedoch strukturelle Schwächen, die nicht länger ignoriert werden können.

1. Wer wird erreicht – und wer nicht?

Aktuell kommuniziert der Elternverein **fast ausschließlich über einen Signal-Infokanal mit 143 Mitgliedern** (ca. 286 Eltern könnten max. erreicht werden, wenn... Stand 21.07.2025, 06:00). Demgegenüber stehen **rund 1.000 Erziehungsberechtigte, davon etwa 850 ohne Zugang zum Informationskanal des Elternvereins**, die kaum Informationen erhalten – weder zu Elternabenden (abgesehen von drei Einladungen, die über die Direktorin weitergeleitet wurden) noch zu Standpunkten, Vorschlägen, Entscheidungen oder Protokollen der Arbeitsgruppe bzw. Steuergruppe.

Das bedeutet: Über 85 % der Eltern werden für viele wichtige Informationen aktiv nicht erreicht.
Und trotzdem wird nach außen – durch den Auftritt auf der Schulhomepage, durch Aussagen gegenüber Direktion oder Medien – häufig der Eindruck vermittelt, der Elternverein spreche *im Namen aller Eltern*.

2. Verwirrende Kommunikationskanäle

- Die offizielle Mailadresse des Elternvereins (ev@borg-graz.at) wird **über die Schulhomepage https://www.borg-graz.at/elternverein/ präsentiert**, was den Eindruck einer offiziellen Institution der Schule vermittelt – obwohl der Elternverein **ein privatrechtlicher Verein ist, der formal nur seine Mitglieder vertritt**.

- Gleichzeitig werden E-Mails **teils über private Adressen** von Vorstandsmitgliedern (z. B. mirza.candic@gmx.at) oder **über die Schuladresse** (office@borg-graz.at) verschickt, oder von der Direktorin MMag. Dr. Liane Strohmaier, über ihre Emailadresse weitergeleitet.

- Bis 21. Juli 2025 hat die Direktorin 5 E-Mails des Elternvereins über ihren Verteiler weitergeleitet– mit der Folge, dass Eltern daraufhin direkt an die Schulleitung antworteten, obwohl es sich um Inhalte des Elternvereins handelte.

Diese Praxis führt zu **Verwirrung über Absender, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**. Sie ist nicht nur kommunikationspsychologisch problematisch, sondern auch datenschutzrechtlich heikel.

3. Datenschutz und Archivierung – offene Fragen

- Wo und wie werden E-Mail-Adressen gespeichert?
- Welche Personen haben Zugriff?
- Gibt es eine Datenschutzrichtlinie des Vereins?
- Wie wird sichergestellt, dass keine privaten Endgeräte oder ungesicherten Plattformen genutzt werden?
- Wo und wie werden E-Mails des Elternvereins archiviert – insbesondere zum Zwecke der rechtlichen Absicherung und Dokumentation von Kommunikation mit Eltern, Direktion und externen Stellen?

Ohne transparente Antworten auf diese Fragen besteht die **Gefahr eines Verstoßes gegen die DSGVO** – insbesondere wenn personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Zustimmung verarbeitet werden oder ungeschützt auf Privatgeräten landen.

Die Direktion **darf laut Datenschutzgesetz keine Elternadressen an den EV weitergeben**. Aber: Sie **kann im Auftrag des EV eine einmalige, datenschutzkonforme Einladung an alle Eltern versenden**, um freiwillige Eintragung in einen EV-Verteiler zu ermöglichen.

Wichtig: Es liegt nicht an der Direktion, dass der Elternverein bisher keinen direkten Kontakt zu allen Eltern aufgebaut hat – die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben dies durchaus, wenn der Elternverein selbst aktiv wird. Wer ernsthaft alle Eltern erreichen möchte, muss diesen Schritt eigenständig und transparent setzen.

4. Verantwortung oder Symbolpolitik?

Wenn der Elternverein nur einen kleinen Kreis informiert, aber öffentlich im Namen aller spricht, entsteht ein Problem der **symbolischen Repräsentation ohne demokratische Legitimation**. Besonders nach einem traumatischen Ereignis wie dem 10. Juni erwarten Eltern **echte Teilhabe, nicht nur formale Vertretung**.

🔀 Unsere Fragen an Euch:

- **Wo ist die ZVR-Nummer des Elternvereins öffentlich zugänglich, und wer ist derzeit zeichnungsberechtigt?**

- **Laut Vereinsregisterauszug (Stand 21.07.2025) ist entgegen der statutenmäßigen Vertretungsregelung im Falle der Verhinderung derzeit nur der Obmann mit einer offiziellen Stellvertreterin besetzt – bei Schriftführung und Kassaführung fehlen Stellvertreter:innen. Wie wird in solchen Fällen rechtsgültige Vertretung sichergestellt?**

- **Bitte um Ausfertigung und Übermittlung der gültigen Vereinsstatuten, insbesondere wenn der Elternverein in dieser Ausnahmesituation beansprucht, alle Eltern zu vertreten.**

- **Wie viele Mitgliedsbeiträge wurden im Schuljahr 2024/25 tatsächlich einbezahlt – als Grundlage für eine transparente Angabe der tatsächlichen Mitgliederanzahl?**

- **Wie viele Eltern werden tatsächlich direkt durch den Elternverein erreicht?**

- **Wo werden die Daten gespeichert – und mit welchem Zugriffsschutz?**

- **Wann beginnt die aktive Sammlung der E-Mail-Adressen aller Eltern?**

- **Wie wird künftig sichergestellt, dass keine privaten Kanäle oder inoffiziellen Strukturen für offizielle Informationen genutzt werden?**

- **Wann wird klargestellt, ob der Elternverein für alle Eltern spricht – oder nur für die Mitglieder?**

- **Wann und wie viele Eltern wurden informiert und wie viele Eltern wurden über die offizielle E-Mail-Adresse des Elternvereins darüber informiert, dass es eine Signalgruppe mit einem Informationskanal ("Infokanal BORG Dreierschützeng." seit 07.04.2024) gibt, der regelmäßig Informationen zu Terminen, Protokollen und Ereignissen situationsbedingt weitergibt?**

- **Wann und wie viele Eltern wurden informiert und wie viele Eltern wurden über die offizielle E-Mail-Adresse des Elternvereins darüber informiert, dass es seit 12.07.2025 ein Padlet gibt, in dem chronologisch wichtige Informationen gesammelt dargestellt werden?**

Wir können nicht von Demokratie und Augenhöhe sprechen, wenn nicht gesichert ist, das alle Eltern gleichberechtigt informiert werden und die Möglichkeit haben, am Prozess einer kollektiven Aufarbeitung der schrecklichen Ereignisse vom 10. Juni teilzuhaben.

📌 Fazit

In der jetzigen Situation braucht es **nicht mehr Kontrolle, sondern mehr Vertrauen – und Vertrauen beginnt mit Transparenz**.

Wir bitten Euch daher – im Sinne aller Eltern, aller Kinder und auch im Sinne Eurer eigenen Glaubwürdigkeit – darum, **Eure Kommunikation neu auszurichten**:

- Öffnet die Informationskanäle aktiv für alle Eltern.
- Trennt klar zwischen Vereinsstruktur und Schulstruktur.
- Stellt den Datenschutz sicher – und dokumentiert ihn.
- Klärt, wer gehört wird – und wer bisher ausgeschlossen blieb.

Denn ein Elternverein, der **nicht zuhört, kann auch nicht glaubhaft sprechen**. Und gerade jetzt braucht es **eine Stimme, die verbindet – nicht nur eine, die organisiert.**

Mit Respekt, Klarheit und dem Wunsch nach gemeinsamer Verantwortung,

Dominik Egger

Amra Egger

und zahlreiche Eltern, die nicht erreicht werden.

Beispiel vorbildlicher Webauftritt Elternverein BORG Monsberger Graz mit vielen relevanten Informationen:

https://www.borg1.at/index.php/eltern/elternverein

Weitere Beispiele:

https://www.borg-kindberg.at/borg/team/elternverein/

https://www.org-guntramsdorf.at/wp/elternverein

https://www.borg-perg.ac.at/elternverein/

Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2025 um 21:45

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

Betreff: Ein möglicher Lösungsansatz für die Unterstützungsgelder - zur Diskussion

Lieber Vorstand des Elternvereins,

ich habe mir Gedanken zur Situation mit den Unterstützungsgeldern gemacht und möchte euch einen Vorschlag zur Diskussion stellen. Es ist nur eine Idee - vielleicht habt ihr bereits bessere Lösungen im Blick.

Die Situation, wie ich sie verstehe

Die Stadt Graz hat Gelder für die betroffenen Familien gesammelt und an den Elternverein überwiesen. Ohne die genauen Vereinbarungen und Statuten zu kennen, scheint die rechtliche Lage komplex zu sein. Ich kann mir vorstellen, dass das eine herausfordernde Situation für euch ist.

Eine Überlegung: Rücküberweisung an die Stadt?

Bei meinen Recherchen bin ich auf eine Möglichkeit gestoßen, die vielleicht interessant sein könnte: **Was wäre, wenn die Gelder an die Stadt Graz zurücküberwiesen würden?**

Mögliche Vorteile (falls das überhaupt in Frage kommt):

- Der Elternverein wäre von der Verantwortung entlastet
- Die Stadt hat vermutlich Erfahrung mit Notfallhilfen
- Rechtliche Fragen wären deren Sache
- Die Stadt kennt die steuerlichen Aspekte
- Keine Statutenprobleme für den Verein

Falls ihr das in Erwägung ziehen würdet:

Vielleicht könnte man:

1. Das Thema im Vorstand besprechen
2. Bei der Stadt anfragen, ob das überhaupt möglich wäre
3. Vorschlagen, dass die Stadt entweder selbst auszahlt oder "Steirer helfen Steirern" beauftragt

Ein möglicher Formulierungsansatz (nur als Gedankenanstoß):

"Wir haben festgestellt, dass die rechtssichere Abwicklung der Auszahlungen für unseren Verein eine Herausforderung darstellt. Wäre es möglich, dass die Stadt Graz die Auszahlung übernimmt, um den betroffenen Familien schneller helfen zu können?"

Oder eine andere Idee?

Falls eine Rücküberweisung nicht in Frage kommt, könnte man vielleicht über eine **Vereinbarung zwischen Stadt, Elternverein und 'Steirer helfen Steirern'** nachdenken? Nur so ein Gedanke...

Bitte seht das als Diskussionsbeitrag

Ich weiß, dass ihr euch intensiv mit dem Thema beschäftigt und sicher schon viele Aspekte bedacht habt, die mir gar nicht bewusst sind. Diese Überlegungen sind wirklich nur als unverbindlicher Beitrag zur Diskussion gedacht.

Anhänge zur Info

Falls es hilft, habe ich zwei Dokumente zusammengestellt:

1. Information zur Auszahlung von Spendengeldern an Opferfamilien
2. Information zur Auszahlung von Geldern der Stadt Graz an Opferfamilien

Aber ihr kennt die Situation natürlich viel besser als ich.

Unterstützung

Falls ich irgendwie helfen kann - sei es bei Formulierungen, Recherchen oder was auch immer - sagt gerne Bescheid. Ansonsten wünsche ich euch viel Erfolg bei der Lösungsfindung!

Ich bin sicher, ihr findet den besten Weg, um den Familien zu helfen.

Viele Grüße und Respekt für euer Engagement

Dominik

PS: Entschuldigt, falls manches davon längst bekannt ist oder ihr schon ganz andere Wege gefunden habt. Es sind wirklich nur gut gemeinte Überlegungen.

Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2025 um 22:25

Von: "Mirza Candic" <mirza.candic@gmx.at>

An: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

CC: ev@borg-graz.at

Betreff: Re: Offene Analyse zur Kommunikationspraxis des Elternvereins am BORG Dreierschützengasse nach dem 10. Juni 2025

Sehr geehrter Damen und Herren,

Wir haben vor, all deine Fragen in unserem Elterntreffen am 24.07.25 18h vor Ort beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Mirza Candic/Elternverein

Anmerkung von mir: Es war niemand vom Vorstand am 24.7.2025 anwesend. um meine Fragen beantworten zu können.

Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 um 08:14

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

CC: mirza.candic@gmx.at

Betreff: Klärung zur Auszahlung der Spendengelder – rechtliche Verantwortung & Empfehlung

Liebe Vorstandsmitglieder,

vielen Dank für euren Einsatz in dieser herausfordernden Zeit.
Im Zuge der rechtlichen Klärung im Einvernehmen mit einigen betroffenen Eltern rund um die Verwendung der Spendengelder und auf Basis der aktuell gültigen Statuten des Elternvereins ergibt sich folgende Einschätzung und Empfehlung:

📓 1. Statutenlage des Elternvereins

Die geltenden Statuten, auf die sich rechtlich derzeit gestützt werden muss, sind – soweit bekannt – jene in der Fassung vom 24. April 2008. Diese gelten deshalb als maßgeblich, weil sie die letzte datierte Version darstellen und zur Zeit keine jüngere Fassung mit behördlicher Anzeige oder Genehmigungsbestätigung vorliegt, wie es das Vereinsgesetz (§ 14 VerG) vorschreibt. Zwar liegt offenbar eine zweite, vermutlich aktuellere Version der Statuten vor, doch diese enthält weder ein Datum noch einen behördlichen Stempel oder Hinweis auf eine fristgerechte Meldung. Insofern lässt sich ihre Rechtswirksamkeit nicht belegen. Die Fassung von 2008 definiert den Vereinszweck ausschließlich im schulischen Kontext, insbesondere:

- die Unterstützung von Schüler:innen bei Bedarf (z. B. Lernbehelfe, Schulveranstaltungen),
- sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.

Eine **mildtätige oder fürsorgerische Tätigkeit** ist in beiden Statuten nicht vorgesehen. Daher ist der Elternverein **nicht berechtigt**, direkte finanzielle Unterstützungen an Hinterbliebene oder überlebende Opfer eines Gewaltverbrechens auszubezahlen – selbst wenn diese Mittel nicht aus dem Vereinsvermögen stammen.

💶 2. Rechtliche Bewertung der aktuellen Spendenpraxis

Die Spendengelder wurden – laut Information – von einem Konto der Stadt auf ein eigenes Konto des Elternvereins übertragen, mit dem Ziel, dass der Vorstand auf Vorschlag von Eltern über die Verteilung entscheidet.

Aus rechtlicher Sicht ist diese Konstruktion problematisch:

- Sobald der Elternverein das Geld **verwaltet oder ausbezahlt**, wird er **juristisch zum Leistenden** – mit allen steuer- und haftungsrechtlichen Folgen.
- Die Spenden **unterliegen damit dem Vereinsrecht**, auch wenn sie formal nicht Teil des Vereinsvermögens sind.
- Eine Auszahlung durch den Elternverein **kann beim Empfänger als steuerpflichtiges Einkommen gewertet werden**, da der Verein **keine mildtätige Rechtsform** besitzt.
- Im Falle von Unstimmigkeiten über die Verteilung könnte **der Vorstand persönlich haftbar** gemacht werden.

✅ 3. Empfehlung zur rechtssicheren Lösung

Um mögliche Risiken für Vorstand, Verein und Betroffene zu vermeiden, wird folgende Vorgangsweise empfohlen:

1. **Übergabe aller Aufgaben rund um die Spendenvergabe an die zuständige Steuergruppe bzw. Krisenkoordination**, die mit dieser Verantwortung betraut wurde und auch die nötigen Ressourcen und Strukturen dafür besitzt.

2. Alternativ – falls eine direkte Übergabe an die Steuergruppe nicht möglich sein sollte – **Überweisung der Mittel an einen mildtätig anerkannten Verein**, z. B. **„Steirer helfen Steirern"**, mit ausdrücklicher Widmung zur Unterstützung der vom Amoklauf betroffenen Familien am BORG Dreierschützengasse. Eine schriftliche Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung wäre dabei einzuholen.

Diese Schritte dienen dem Schutz aller Beteiligten – insbesondere auch dem ehrenamtlich tätigen Vorstand – und entsprechen dem ursprünglichen Anliegen der Spendengebenden, nämlich den Betroffenen **unbürokratisch, aber auch rechtlich abgesichert** zu helfen.

Ich bedanke mich für euer offenes Ohr und euren Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Egger

Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 um 08:25

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: Martin.Netzer@bmb.gv.at

CC: mirza.candic@gmx.at,ev@borg-graz.at

Betreff: Weitergeleitete Einschätzung zur Spendenauszahlung – Elternverein BORG Dreierschützengasse

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Mag Martin Netzer,

anbei leite ich Ihnen eine E-Mail weiter, die ich heute an den Vorstand des Elternvereins am BORG Dreierschützengasse gesendet habe.
Die Nachricht enthält eine rechtliche Einschätzung zur aktuellen Situation rund um die Verwendung von Spendengeldern für vom Amoklauf betroffene Familien – insbesondere im Hinblick auf die Vereinsstatuten, die Rolle des Vorstands und mögliche rechtliche Risiken bei der Auszahlung.

Ich halte es für wichtig, dass auch auf ministerieller Ebene Bewusstsein für diese Fragestellungen besteht, da ähnliche Konstellationen auch an anderen Schulen auftreten könnten.

Der nachfolgende Text wurde am 25. Juli 2025 um 08:14 an den Vorstand des Elternvereins versendet.

Mit freundlichen Grüßen
Dominik Egger

Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 um 08:14

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

CC: mirza.candic@gmx.at

Betreff: Klärung zur Auszahlung der Spendengelder – rechtliche Verantwortung & Empfehlung

Liebe Vorstandsmitglieder,

vielen Dank für euren Einsatz in dieser herausfordernden Zeit.
Im Zuge der rechtlichen Klärung im Einvernehmen mit einigen betroffenen Eltern rund um die Verwendung der Spendengelder und auf Basis der aktuell gültigen Statuten des Elternvereins ergibt sich folgende Einschätzung und Empfehlung:

📓 1. Statutenlage des Elternvereins

Die geltenden Statuten, auf die….

Gesendet: Montag, 28. Juli 2025 um 19:58

Von: "Helga Chibidziura" <office@chibidziura.com>

An: Elternverein <ev@borg-graz.at>, "Dominik Egger" <dominikegger@gmx.at>

Betreff: Re: Offene Analyse zur Kommunikationspraxis des Elternvereins am BORG Dreierschützengasse nach dem 10. Juni 2025

Hallo Dominik,

anbei unsere Antworten auf deine Fragen:

1. Wo und wie werden E-Mail-Adressen gespeichert?

Alle Mails die an die Adresse ev@borg-graz.at gehen werden von der Schule weitergeleitet, die Schule hat das große Windows365 Paket mit Firewall des Bundesministeriums.

Die E-Mail-Adressen jener Eltern, die mit dem Elternverein in Kontakt stehen oder sich für Informationen anmelden, werden ausschließlich im Rahmen der laufenden Kommunikation verwendet. Eine strukturierte Datenbank oder zentrale Liste wird nicht geführt. Adressen befinden sich in den jeweiligen E-Mail-Postfächern der aktuellen Vorstandsmitglieder, meist im Rahmen des normalen Mailverlaufs.

2. Welche Personen haben Zugriff?

Es haben somit nur die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder Zugriff – also Obmann, Stellvertretung, Schriftführung und Kassaführung.

3. Gibt es eine Datenschutzrichtlinie des Vereins?

Eine formelle Datenschutzrichtlinie besteht derzeit nicht. Wir orientieren uns an der DSGVO und handeln nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit: Es werden keine

sensiblen personenbezogenen Daten gesammelt oder gespeichert, die über das für die Kommunikation notwendige Maß hinausgehen.

4. Wie wird sichergestellt, dass keine privaten Endgeräte oder ungesicherten Plattformen genutzt werden?

Die Weiterleitung der Vereinsmails erfolgt an die privaten, gesicherten E-Mail-Konten der Vorstandsmitglieder. Diese Geräte sind durch Passwortschutz bzw. aktuelle Sicherheitsstandards (z. B. Virenschutz, Zwei-Faktor-Authentifizierung, regelmäßige Updates) gesichert.

5. Wo und wie werden E-Mails archiviert – insbesondere zur rechtlichen Absicherung und Dokumentation?

Der Mailverkehr bleibt in den privaten Postfächern der jeweiligen Vorstandsmitglieder erhalten, wird jedoch nicht systematisch archiviert.

- **Wo ist die ZVR-Nummer des Elternvereins öffentlich zugänglich, und wer ist derzeit zeichnungsberechtigt?**
  Im Zentralen Vereinsregister online (BMJ), muss für interne Kommunikation nicht angegeben werden, muss auch sonst nirgends angegeben werden.
  Laut Statuten Obmann und Schriftführerin bzw. Obmann und Kassierin.

- **Laut Vereinsregisterauszug (Stand 21.07.2025) ist entgegen der statutenmäßigen Vertretungsregelung im Falle der Verhinderung derzeit nur der Obmann mit einer offiziellen Stellvertreterin besetzt – bei Schriftführung und Kassaführung fehlen Stellvertreter:innen. Wie wird in solchen Fällen rechtsgültige Vertretung sichergestellt?**
  Durch eine Einberufung der Mitglieder und Neuwahl

- **Bitte um Ausfertigung und Übermittlung der gültigen Vereinsstatuten, insbesondere wenn der Elternverein in dieser Ausnahmesituation beansprucht, alle Eltern zu**

vertreten.
im Anhang

- **Wie viele Mitgliedsbeiträge wurden im Schuljahr 2024/25 tatsächlich einbezahlt – als Grundlage für eine transparente Angabe der tatsächlichen Mitgliederanzahl?**
  455 bezahlte Beiträge zu je € 15.-, 13 Geschwisterkinder, Infos von Hrn Traar

- **Wie viele Eltern werden tatsächlich direkt durch den Elternverein erreicht?**
  Alle über den Verteiler der Schule

- **Wo werden die Daten gespeichert – und mit welchem Zugriffsschutz?**
  Siehe oben, wo die Schule ihre Daten speichert bitte dort nachfragen

- **Wann beginnt die aktive Sammlung der E-Mail-Adressen aller Eltern?**
  Gar nicht, wir sehen keine Veranlassung dazu. Es gibt einen Signal Chat wo sich Eltern einklinken können die das wollen.

  Wie wird künftig sichergestellt, dass keine privaten Kanäle oder inoffiziellen Strukturen für offizielle Informationen genutzt werden?
- Alle offiziellen Informationen werden über die Schule verschickt.

- **Wann wird klargestellt, ob der Elternverein für alle Eltern spricht – oder nur für die Mitglieder?**
  Der Elternverein kann nur für seine Mitglieder sprechen und dann auch nur für jene die sich äußern.

- **Wann und wie viele Eltern wurden informiert und wie viele Eltern wurden über die offizielle E-Mail-Adresse des Elternvereins darüber informiert, dass es eine Signalgruppe mit einem Informationskanal ("Infokanal BORG Dreierschützeng." seit 07.04.2024) gibt, der regelmäßig Informationen zu Terminen, Protokollen und Ereignissen situationsbedingt weitergibt?**
  Am 25.6. erfolgte eine Einladung zum ersten Elterntreff über den Verteiler der Schule (Datenschutzrechtskonform) inklusive Infos zu unserem SignalChat.
  Zu jedem weiteren Elterntreff wurden alle Eltern über die Schule eingeladen.

- **Wann und wie viele Eltern wurden informiert und wie viele Eltern wurden über die offizielle E-Mail-Adresse des Elternvereins darüber informiert, dass es seit 12.07.2025 ein Padlet gibt, in dem chronologisch wichtige Informationen gesammelt dargestellt werden?**
  Darüber wurde nur im Chat informiert. Viele Eltern sind absichtlich nicht im Chat, noch mehr Eltern sind absichtlich nicht im Diskussionschat!
  Wir gehen davon aus, dass alle Eltern mündig genug sind, diese Entscheidungen zu treffen!

Über die offizielle email Adresse ev@borg-graz.at können keine Mails verschickt werden, den Zugang hat nur die Schule.

LG Helga

_____

Helga Chibidziura, mag.art.

8413 St. Georgen Nr. 31

Austria

www.chibidziura.com

office@chibidziura.com

+43 699 105 408 58

Gesendet: Dienstag, 29. Juli 2025 um 23:27

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

CC: mirza.candic@gmx.at,helga@chibidziura.com

Betreff: Dringende rechtliche Klärungen erforderlich - Gemeinsame Lösungen gesucht

Liebe Helga, lieber Vorstand,

vielen Dank für eure ausführlichen Antworten vom 28. Juli. Ich schätze euren Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

Nach eingehender rechtlicher Prüfung sollten wir gemeinsam über ernste Risiken sprechen, die derzeit alle Beteiligten gefährden.

1. Die 230.000€ Spendengelder - ungelöste Rechtsfragen

Unsere detaillierte Anfrage vom 25. Juli zur rechtssicheren Verwendung blieb bisher unbeantwortet.

Rechtliche Risiken für den Vorstand:

- **Persönliche Haftung** bei statutenwidriger Verwendung (§ 24 VerG)
- **Untreue-Vorwurf** möglich (§ 153 StGB - Strafrahmen bis 10 Jahre)
- **Steuerrechtliche Folgen** - EV ist nicht mildtätig, Auszahlungen könnten beim Empfänger als Einkommen gewertet werden

Risiken für die Schulleitung:

- **Amtshaftung** bei Unterstützung der statutenwidrigen Geldverwaltung

- **Disziplinarrechtliche Konsequenzen** möglich

2. Website und Impressumspflicht - mehrfache Gesetzesverstöße

Die Präsenz auf borg-graz.at/elternverein verstößt gegen:

Fehlende gesetzliche Pflichtangaben:

- ❌ **Keine ZVR-Nummer** → Verwaltungsstrafe bis 726€ (§ 31 VerG)
- ❌ **Kein Impressum** → Bußgeld bis 3.000€ (§ 5 ECG)
- ❌ **Keine Datenschutzerklärung** → DSGVO-Verstöße

Unzulässige Vermischung öffentlich/privat:

- **Verwendung staatlicher Ressourcen** für Privatverein (Haushaltsrecht)
- **Möglicher Amtsmissbrauch** (§ 302 StGB)
- **EU-Beihilfenrecht** - nicht notifizierte Staatsbeihilfe

3. Kommunikationsstruktur rechtlich mangelhaft

Dokumentierte Fakten:

- Nur 143 von ~1000 Eltern im Informationskanal
- E-Mail ev@borg-graz.at nur für Empfang, nicht für Versand
- 455 behauptete Mitgliedsbeiträge ohne nachvollziehbare Zahlungsaufforderung

Rechtliche Bewertung:

- **Vereinszweck nicht erfüllbar** → Auflösungsgrund nach § 29 VerG
- **Demokratiedefizit** → Beschlüsse anfechtbar (§ 7 VerG)
- **Irreführung** → Nicht funktionierende E-Mail als Kontakt angegeben

4. Datenschutz-Compliance nicht gegeben

Deine Bestätigung "Eine formelle Datenschutzrichtlinie besteht derzeit nicht" hat Konsequenzen:

DSGVO-Verstöße mit praktischen Folgen:

- **Bußgelder für Vereine** in der Praxis: 1.000-10.000€
- **Persönliche Haftung** der Vorstände bei unzureichendem Vereinsvermögen
- **Schadenersatzansprüche** jedes Betroffenen (Art. 82 DSGVO)
- **Beschwerderecht** bei Datenschutzbehörde

Referenz: Österreichischer Sportverein zahlte 2020 bereits 5.000€ für vergleichbare Verstöße

5. Statutenwidrige Besetzung

Fehlende Stellvertreter bei Schriftführung und Kassaführung (§ 11 Abs. 1 der Statuten) bedeuten:

- **Handlungsunfähigkeit** bei Ausfall
- **Statutenverstoß** dokumentiert
- **Haftungsrisiken** bei Entscheidungen

Konstruktive Lösungsvorschläge

SOFORTMASSNAHMEN (diese Woche):

1. **Spendengelder**: Übergabe an mildtätigen Träger mit Hilfe der Steuergruppe oder Rückgabe an Stadt
2. **Website**: EV-Seite entfernen, maximal Link auf eigene Domain
3. **Datenschutz**: Zumindest Basis-Erklärung erstellen

KURZFRISTIG (vor Schulbeginn):

1. **Außerordentliche Generalversammlung** einberufen
2. **Stellvertreter** wählen oder Statuten anpassen
3. **Eigene IT-Infrastruktur** etablieren

Dies ist keine Kritik an Personen, sondern der Versuch, gemeinsam rechtliche Risiken zu minimieren.

Können wir uns diese Woche zu einem konstruktiven Gespräch treffen? Die Dringlichkeit ergibt sich aus den laufenden Fristen und steigenden Haftungsrisiken.

Mit der Bitte um zeitnahe Rückmeldung und dem Wunsch nach gemeinsamer Lösung,

Dominik Egger

PS: Diese Mail geht transparent an alle Beteiligten, da die rechtlichen Risiken alle betreffen. Eine Kopie erhalten auch interessierte Eltern, die Unterstützung angeboten haben.

Gesendet: Mittwoch, 30. Juli 2025 um 16:32

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at, office@chibidziura.com

CC: mirza.candic@gmx.at

Betreff: Ergänzung vom 30.7. - Offizielle BMBWF-Datenschutzbestimmungen bestätigen Trennungsgebot

Liebe Helga, lieber Vorstand,

ergänzend zu meiner gestrigen E-Mail möchte ich euch wichtige Informationen zukommen lassen, die unsere gemeinsame Suche nach rechtssicheren Lösungen unterstützen.

Offizielle Bestätigung der notwendigen Trennung

Auf der aktuellen BMBWF-Seite zu "Datenschutz in Schulen" (https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html) finden sich klare Vorgaben:

1. Elternvereine sind externe Service-Institutionen *"Als Serviceleistung für Schülerinnen und Schüler können auf Grund der Einwilligung [...] folgende Übermittlungen durch Schnittstellen zwischen Schülerverwaltung und Service-Institution automatisiert durchgeführt werden: [...] Alumni-Verbände an Schulen, Elternvereine"*

Das bedeutet konkret:

- Elternvereine werden explizit als EXTERNE Institutionen definiert
- Jede Datenweitergabe bedarf der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person
- **Datenschutz-Falle: E-Mail-Adressen der Eltern sind DEREN personenbezogene Daten - Schüler können nicht für ihre Eltern einwilligen**
- **Aktuelles Datenschutz-Chaos: Der EV nutzt die Schulleitung als "Postboten" - Eltern wissen beim Antworten nicht, ob ihre Daten an Schule oder Verein gehen**
- **Ohne eigene Kommunikationskanäle des EV entsteht eine intransparente Vermischung, die keine informierte Einwilligung ermöglicht**

2. Verantwortlichkeit liegt bei der Schulleitung *"Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist grundsätzlich die jeweilige Schulleiterin beziehungsweise der jeweilige Schulleiter gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 Bildungsdokumentationsgesetz 2020"*

Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Frau Direktor MMag Strohmaier aus der rechtlichen Grauzone zu befreien. Die aktuelle Praxis macht sie zur Datenverantwortlichen für Vereinskommunikation.

3. Der problematische Ist-Zustand

Die dokumentierte Kommunikationsstruktur offenbart das Dilemma:

- EV hat nach eigenen Angaben nur 143 von ~1000 Eltern-Kontakte
- EV-Nachrichten müssen über Schulleitung an Eltern gehen
- Eltern antworten an Schulleitung, nicht wissend ob für Schule oder EV
- Die E-Mail
  ev@borg-graz.at
  empfängt nur, kann aber nicht senden

Diese Struktur ist datenschutzrechtlich unhaltbar, da:

- Keine transparente Trennung zwischen Schule und Verein erkennbar ist
- Eltern nicht wissen, wer ihre Daten verarbeitet
- Eine informierte Einwilligung unmöglich ist
- Die Schulleitung unfreiwillig zur Datensammelstelle wird

Was bedeutet das für uns?

Diese offiziellen Vorgaben bestätigen die in meiner gestrigen E-Mail aufgezeigten Risiken. Sie zeigen aber auch: **Der EV ist ohne unzulässige Vermischung mit der Schule faktisch nicht arbeitsfähig.**

Lösungsweg:

✓ **Sofort:** EV-Präsenz von der Schulwebsite entfernen ✓ **Diese Woche:** Eigene Kommunikationsstruktur aufbauen ✓ **Transparent:** Klare Trennung und neue Einwilligungen einholen ✓ **Zukunftsfähig:** Digitale Vereinsstruktur etablieren (eigene Domain, funktionsfähige E-Mail, Newsletter-System)

Gemeinsam vorwärts

Diese Analyse zeigt: Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern um strukturelle Probleme, die wir gemeinsam lösen müssen. Die aktuelle Struktur gefährdet alle Beteiligten rechtlich.

Mit konstruktiven Grüßen,

Dominik Egger

PS: Diese Information geht transparent an alle Beteiligten. Die vollständigen BMBWF-Datenschutzbestimmungen sind öffentlich einsehbar unter:

Rechtliche Grundlagen

BMBWF Datenschutz in Schulen:
https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html

Relevante Gesetze:

- § 63 SchUG (Schulunterrichtsgesetz) - Elternvereine
- § 4 Abs. 1 BilDokG 2020 - Verantwortlichkeit Schulleitung
- Art. 6, 7, 13, 14 DSGVO - Rechtsgrundlagen und Informationspflichten
- § 5 ECG - Impressumspflicht
- § 24, 31 VerG - Vereinsrecht und Haftung

Strafbestimmungen bei Relevanz:

- § 302 StGB - Amtsmissbrauch
- § 153 StGB - Untreue

Anmerkung: Nachdem mich die Kassierin des Vereins, Katja darüber aufgeklärt hat, dass der Mitgliedsbeitrag über ein Inkasso der Schule erfolgt ist, und meine Geduld am Ende angelangt ist, habe ich diese email geschrieben:

Gesendet: Donnerstag, 14. August 2025 um 22:27

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

CC: office@rechtsanwalt.or.at

Betreff: Rückforderung unrechtmäßig eingezogener Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrter Vorstand des Elternvereins BORG Dreierschützengasse,

hiermit fordere ich die unverzügliche Rückerstattung meiner in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 über die Schule eingezogenen "Mitgliedsbeiträge" in Höhe von jeweils 15 Euro, gesamt **30 Euro**.

Rechtliche Begründung:

1. Keine wirksame Mitgliedschaft Eine Vereinsmitgliedschaft setzt eine freiwillige Willenserklärung voraus. Die Einziehung über die Schule unter Ausnutzung der Schulpflicht und sozialem Druck stellt keine freiwillige Beitrittserklärung dar. Ich habe zu keinem Zeitpunkt gegenüber dem Verein eine Beitrittserklärung abgegeben.

2. Unzulässige Inkassotätigkeit der Schule Die Schule kassiert 20 Euro ein und leitet davon 15 Euro an Ihren Verein weiter. Diese Vermischung hoheitlicher Schulverwaltung (5 Euro Schulbeitrag) mit privatrechtlichen Vereinsbeiträgen ist rechtswidrig. Die Schule ist nicht befugt, als Inkassostelle für Privatvereine zu fungieren.

3. Schwerwiegende Datenschutzverletzung Die Weitergabe der **Schülernamen** von der Schule an den Elternverein ist ein gravierender Verstoß gegen die DSGVO:

- **Minderjährigendaten** sind besonders schützenswert
- Die Schule darf Schülerdaten **ausschließlich** für schulische Zwecke verarbeiten
- Die Übermittlung einer Namensliste mit Zahlungsstatus an einen Privatverein ist eine unzulässige Zweckänderung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Eine Verknüpfung "welches Kind für welche Eltern bezahlt hat" verletzt die Datenminimierung
- Bargeldübergabe mit Schülerlisten verstößt gegen grundlegende Datenschutzprinzipien

4. Verstoß gegen Vereinsfreiheit Die faktische Zwangsmitgliedschaft verletzt mein Grundrecht auf Vereinsfreiheit (Art. 12 StGG), welches auch die negative Vereinsfreiheit umfasst.

5. Bereicherungsrechtlicher Rückforderungsanspruch Da keine wirksame Mitgliedschaft besteht, haben Sie meine Zahlungen ohne Rechtsgrund erhalten. Gemäß § 1431 ABGB bin ich berechtigt, das ungerechtfertigt Geleistete zurückzufordern.

Forderung: Ich fordere Sie auf, den Betrag von **30 Euro** bis spätestens **29.08.2025** auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT23 2081 5000 0173 8350 Verwendungszweck: Rückerstattung Mitgliedsbeiträge Familie Egger

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, behalte ich mir vor:

- Klage beim zuständigen Bezirksgericht einzureichen
- Die Angelegenheit der Vereinsbehörde zur Prüfung vorzulegen
- **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** wegen der unrechtmäßigen Verarbeitung von Minderjährigendaten einzureichen
- Schadenersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO geltend zu machen

Ich erwarte Ihre schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens binnen 7 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Egger 14.08.2025

Gesendet: Dienstag, 19. August 2025 um 21:10

Von: "Mirza Candic" <mirza.candic@gmx.at>

An: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

CC: office@rechtsanwalt.or.at,Elternverein <ev@borg-graz.at>

Betreff: Re: Rückforderung unrechtmäßig eingezogener Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrter Herr Egger,

wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 14.08.2025.
Wir werden uns nach interner Abstimmung mit einer entsprechenden Antwort bei Ihnen zurückmelden.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Vorstand des Elternvereins BORG Dreierschützengasse

Gesendet: Donnerstag, 28. August 2025 um 20:46

Von: "Mirza Candic" <mirza.candic@gmx.at>

An: "Dominik Egger" <dominikegger@gmx.at>

CC: Elternverein <ev@borg-graz.at>,office@rechtsanwalt.or.at

Betreff: Re: Rückforderung unrechtmäßig eingezogener Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrter Herr Egger!

Wir werten ihr Schreiben vom 14.08.2025 als Ihren Wunsch aus dem Elternverein auszutreten. Selbstverständlich respektieren wir Ihre Entscheidung.

Nach unserer Rechtsauffassung besteht der von Ihnen geltend gemachte Rückforderungsanspruch jedoch nicht zu Recht. Ungeachtet dessen werden wir Ihnen den Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 30,- unpräjudiziell sowie ohne Anerkennung einer Rechtspflicht kulanzweise zurückerstatten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,

Elternverein BORG Dreierschützengasse

Gesendet: Samstag, 6. September 2025 um 10:00

Von: "Dominik Egger" <DominikEgger@gmx.at>

An: ev@borg-graz.at

CC: "Mag.Wolfgang Sieder" <office@rechtsanwalt.or.at>,"Netzer Martin" <martin.netzer@bmb.gv.at>,heidrun.nedoma@bmj.gv.at,"Borg Alle" <25_alle_eltern@borg-graz.at>,"Elisabeth Meixner"

<elisabeth.meixner@bildung-stmk.gv.at>,"Liane Strohmaier" <liane.strohmaier@borg-graz.at>,"Borg Alle" <25_alle_eltern@borg-graz.at>

Betreff: Formeller Antrag auf Mitgliedschaft im Elternverein BORG Dreierschützengasse

Sehr geehrter Vorstand des Elternvereins BORG Dreierschützengasse,

hiermit stelle ich **formell den Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied** im Elternverein BORG Dreierschützengasse.

Ich erfülle die satzungsgemäßen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft, da meine Tochter derzeit Schülerin Ihrer Schule ist. Ich erkläre mich bereit, im Rahmen der geltenden Statuten an den Zielen des Vereins mitzuwirken.

Gleichzeitig widerspreche ich ausdrücklich Ihrer Auslegung, mein Schreiben vom 14.08.2025 als Austritt zu werten.
Ein solcher Austritt ist **rechtlich ausgeschlossen**, da ich gemäß **§ 1 und § 3 Vereinsgesetz 2002** sowie **§ 860 ABGB niemals dem Verein beigetreten bin**.
Eine Vereinsmitgliedschaft entsteht ausschließlich durch eine **ausdrückliche, freiwillige Beitrittserklärung**, die ich zu keinem Zeitpunkt abgegeben habe. Ein Austritt aus einer nie begründeten Mitgliedschaft ist daher gegenstandslos.

Da die Voraussetzungen meinerseits nun erfüllt sind, **bestehe ich auf der Aufnahme als ordentliches Mitglied** gemäß den geltenden Vereinsstatuten und den allgemeinen Bestimmungen des Vereinsrechts.
Ich fordere Sie daher auf, mir **binnen 14 Tagen schriftlich zu bestätigen**, dass meine Mitgliedschaft ordnungsgemäß aufgenommen wurde.

Sollte ich bis spätestens 22. September 2025 keine Bestätigung erhalten, werte ich das als Hinweis darauf, dass der Verein derzeit **nicht in der Lage ist**, über Mitgliedsanträge **ordnungsgemäß zu entscheiden**. In diesem Fall werde ich die zuständige Vereinsbehörde ersuchen, die rechtliche Handlungsfähigkeit und Zusammensetzung des Vereins zu überprüfen.

Bitte bestätigen Sie den **Eingang dieses Schreibens**.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Egger

Hauptstraße 31

8301 Laßnitzhöhe

Tel: 0660 201 5000

--

Gesendet mit der GMX Mail App

Anmerkung: der Eingang dieses Schreibens wurde bis heute 14.09.2025 21:17 nicht bestätigt.